Gemeinde Lech

6764 Lech am Arlberg
Telefon 05583 2213

Lech, 25. April 2024

Verhandlungsschrift

über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 8. April 2024, im Raum 1.1.

Beginn:	20:00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender	Bürgermeister Gerhard Lucian
Liste Lech	Elias Beiser
	GR Wolfgang Huber
	GR Johannes Pfefferkorn
	Martin Schneider
	Peter Scrivener
	Mag.a Isabell Wegener
	Michael Zimmermann
Unser Dorf	Mag. Thomas Eggler
	Günther Grabher
	Sandra Jochum
	GR Stefan Muxel
	Clemens Walch
Zusammen uf Weg	Bernd Fischer
	Mag. Kathrin Ortlieb
	Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser
	Franz Josef Schmutzer
Zukunft wagen	Brigitte Finner
Auskunftsperson	DI Andreas Falch
	Mag. JürgenPeter
Verwaltung	Mag.a Jutta Dieing
Schriftführer	Mag. Elmar Prantauer
Entschuldigt:	
Unser Dorf	Mag.a Dr.in Petra Pfefferkorn-Walser
Zusammen uf Weg	Dr. Gregor Hoch
	Mag. Bruno Strolz

Tagesordnung

1	Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2024 und der 45. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. März 2024
2	Antrag der Fraktion Unser Dorf: Aktualisierung der RTG Studie (Wirtschaftlichkeitsberechnung)
3	Vorstellung der Ergebnisse vom Jugendrat
4	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 122/8
5	Projekt Hotel Kristberg
5.1	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 800/3 und 807/16

5.2	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6
6	Projekt Hotel Burg Vital
6.1	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13
6.2	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13
7	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 149/5
8	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5
9	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17
10	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3
11	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 167/1 und 167/23
12	Projekt Mitarbeiterhaus Mohnenfluh
12.1	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gem. § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag)
12.2	Beratung und Beschlussfassung über den Enwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 169/1
12.3	Beratung und Beschlussfassung über den Enwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 169/1
13	Projekt Alpenrose Bauphase 2
13.1	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz
13.2	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
13.3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2
13.4	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 748/3
13.5	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3
14	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst. Nr. 632/1
15	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4
16	Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Schul- und Spielplatzes
17	Beratung und Beschlussfassung betreffend Feuerwerk 2025
18	Berichte
19	Allfälliges

Der Vorsitzende Gerhard Lucian begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter:innen und Zuhörer:innen und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreterer:innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz der gesamte Tagesordnungspunkt 13 (13.1, 13.2, 13.3, 13.4 und 13.5) von der Tagesordnung abgesetzt, da vom Projekt Werber die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschriften über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2024 und der 45. Sitzung der Gemeindevertretung am 4. März 2024

Bürgermeister Gerhard Lucian stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Februar 2024, sowie über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4. März 2024 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschriften gem. § 47 Absatz 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gelten.

2 Antrag der Fraktion Unser Dorf: Aktualisierung der RTG Studie (Wirtschaftlichkeitsberechnung)

Mag. Thomas Eggler erklärt, dass der Antrag schriftlich in der 44. Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Februar 2024 eingebracht wurde und der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.
Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht Mag. Jürgen Peter die aktualisierte RTG Studie (Wirtschaftlichkeitsberechnung) zum Gemeindezentrum Lech zu präsentieren.
Mag. Jürgen Peter macht eine umfassende Präsentation der Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Gemeindezentrum Lech, welche der Verhandlungsschrift beigelegt wird.
Auf Nachfrage von Brigitte Finner wird der Datenstand (Zahlenmaterial) zum Veranstaltungssaal mit dem Business-Plan "Lechwelten", Dr. Gregor Hoch, mit Stand 25.01.2024 bestätigt.
Über eine Frage von Gemeinderat Stefan Muxel, ob es nun fix ist, dass es zu einer Lechwelten Genossenschaft kommen wird, erklärt Mag. Jürgen Peter, den Business-Plan „Lechwelten", Stand 25.01.2024 übernommen zu haben und bestätigt, dass die RTG dieses Konzept als umsetzbar einstuft. Bürgermeister Gerhard Lucian bestätigt, dass dieses Modell „Hand und Fuß" hat und erklärt, dass bisher keine negative Mitteilung der Gebarungskontrolle hierzu bekannt ist und daher davon ausgegangen werden kann, dass dieses Modell realisierbar sein wird.
Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser führt ergänzend aus, dass es eine entscheidende Frage sein wird, ob sich genügend Betriebe bereiterklären, mitzumachen. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass nach drei Sitzungen und mehreren Vorstellungen davon ausgegangen werden kann, dass die Bereitschaft zum Erwerb der 600 Anteile, welche für die Realisierung notwendig sind, erzielt werden können.
Auf Nachfrage von Clemens Walch wird von Bürgermeister Gerhard Lucian bestätigt, dass es nach Abstimmung mit der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg eine Aussendung zur Thematik Lechwelten Genossenschaft und Erwerb von Anteilen geben wird.
Auf Nachfrage von Clemens Walch gibt Mag Jürgen Peter die zusätzliche Belastung mit TEUR 1.261 im Jahr 1 an, da Einnahmen von TEUR 649 vorhanden sind und ergänzt, dass die zusätzliche Belastung über die folgenden Jahre abnehmend ist, je mehr Erträge im Veranstaltungssaal erwirtschaftet werden. Zudem führt Mag. Jürgen Peter aus, dass die kameralistische Betrachtung einige Schwächen aufweist. Im betriebswirtschaftlichen Denken hat man eine Bilanz, in welcher nach 30 Jahren ein Restbuchwert vorliegt. In der kameralistischen Betrachtung ist nach 30 Jahren nur mehr ein wenig Instandhaltung enthalten. Zur Beurteilung eines Projektes ist die kameralistische Betrachtung nicht immer das Richtige.
Auf weitere Nachfrage von Clemens Walch, bestätigt Mag. Jürgen Peter, dass die fehlenden TEUR 1.261 mittels Bankdarlehen ausgeglichen werden können und führt zudem aus, dass die Finanzierung des Projektes zum größten Teil zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen ist.

Mag. Thomas Eggler bedankt sich bei Mag. Jürgen Peter für die Tatsache, dass diese Studie aktualisiert wurde und fasst zusammen, dass die Baukosten von TEUR 39.831 auf TEUR 54.202 gestiegen und mit allen Vorlaufkosten eigentlich auf knapp 60 Millionen Euro hinaufgegangen sind. Die Finanzierung ist in Kombination mit der langfristigen Mietvorauszahlung von weiteren 27 Tiefgaragenplätzen unter der Voraussetzung der Einhaltung der Baukosten in Ordnung. Man habe das Projekt vor 5 Jahren begonnen

und im Jahr 2021 habe es geheißen, dass es in der Kameralistik TEUR 530 pro Jahr kostet und jetzt sind es TEUR 1.261 jedes Jahr mit leicht sinkender Tendenz unter der Voraussetzung, dass die Lechwelten Genossenschaft wirklich funktioniert. Dies bei noch nicht budgetierten Kosten für die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt. Mit Sorge sehe er, dass es eine Neuberechnung der Flächen zu Ungunsten der Gemeinde gegeben habe, was dazu führt, dass innerhalb von 4 bis 5 Jahren die Mieterlöse von TEUR 430 auf TEUR 300 gesunken sind. Tatsache sei, dass die Gemeinde statt TEUR 760 TEUR 1.261 zahlt, die Lech Zürs Tourismus zahlt statt TEUR 240 TEUR 350 und die Fremdmieter zahlen statt TEUR 430 nur TEUR 300. Man habe den Aufwand für das Gebäude zu Ungunsten der Gemeinde verschoben, was für ihn völlig unverständlich sei. Das Thema der anzustrebenden Mieten sei jedenfalls in der Gemeindevertretung noch zu diskutieren. Dabei sei insbesondere zu beachten, wieviel die Mietfläche bringen muss. Die Flächen in der Vermietung sind mit Kosten in Höhe von TEUR 2.300 angegeben, wenn man den Durchschnittspreis der Kubatur hernehme, komme man auf TEUR 5.000. Das bedeute, dass die Mieter in den 30 Jahren nicht einmal die Kosten zahlen, die sie verursachen und das könne man nicht zulassen. Im Hinblick auf die Vermietung des Saales bringt er vor, dass er verwundert darüber ist, dass in der Gemeindevertretung nicht darüber diskutiert wird, warum es statt der ursprünglich angedachten Lechwelten AG nun eine Lechwelten Genossenschaft sein soll. Dies müsse noch zur politischen Entscheidung anstehen. Er habe sich die Zahlen dieses Modells genau angeschaut und wundert sich, dass hier im 1. Jahr Mieterlöse von TEUR 400 angegeben sind und in der vorliegenden Berechnung der Gemeinde die ersten 2 Jahre die Mieterlöse des Saales mit 0 angesetzt sind. Offensichtlich verzichte man hier auf Geld. Wenn man das Budget 2020 anschaue wurden damals TEUR 160 für Mieterlöse des Saales angesetzt.
Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass man dies differenziert betrachten muss. Im Übrigen müsse man sich vor Augen halten, dass die Gebäude nach 28 Jahren abbezahlt sind und es sich dabei um eine Investition für Generationen handelt.
Auf Nachfrage von Michael Zimmermann erklärt Mag. Jürgen Peter die beiden Effekte, welche sich aus dem abgeschlossenen Vertrag der Lech Zürs Tourismus GmbH mit der Arlberg Club House GmbH ergeben. Einerseits ist der Baurechtsvertrag fixiert und andererseits wurden immer bereits rechnerische Instandhaltungskosten geplant, welche nun wegfallen.

• + 275	Erträge aus Baurechtszins Gebäude LZTG Dorf 2
• - 325	Kostenmiete LZTG - Mietaufwendungen Gemeindezentrum Lech Dorf 164
• + 46	Wegfall Instandhaltungsaufwand LZTG aufgrund Baurechtsvertrag Dorf 2
• - 5	Übernahme Instandhaltungsaufwand Gemeindezentrum Lech Dorf 164
• + 9	Mieteinnahmen TG-Plätze Gemeindezentrum Lech Dorf 164
• +- 0	**ERGEBNIS LZTG (= EUR 0, da maximal mögliche Miete angesetzt wurde)**

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass die LZTG ihre Kostenmiete im neuen Gemeindezentrum selbst bezahlen kann.
Auf Nachfrage von Clemens Walch, führt Mag. Jürgen Peter aus, dass die Abschreibung nichts mit dem Wert der Liegenschaft zu tun hat und eine derzeitige Schätzung auf den Wert des Gemeindezentrums Lech nach 28 Jahren sehr schwierig sei. Grundsätzlich hat man eine sehr lange Abschreibungsdauer und den Steuervorteil kann man fast vernachlässigen, da die Gemeinde als solche keine Körperschaftssteuer bezahlt, sondern lediglich auf den Teil der Drittvermietung.
Auf Nachfrage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt Mag. Jürgen Peter, dass im Modell alle 10 Jahre eine größere Investition (Reinvestition) in die beiden Gebäude geplant ist, und dass die Instandhaltung in % der Herstellungskosten berechnet wird (von 0,5% auf 1% ansteigend) und diese aufgrund der zusätzlich zugrundeliegenden Indexierung im Zeitverlauf stark ansteigt.
Auf Nachfrage von Sandra Jochum erklärt Mag. Jürgen Peter, dass in der Belastung von TEUR 1.261 im Jahr 1 und TEUR 1.049 im Jahr 6 die Instandhaltungen, Verwaltungskosten, Mietausfallskosten und Leerstandkosten mit TEUR 55 im Jahr 1 und TEUR 239 im Jahr 6 enthalten sind und die Investition in das Gemeindezentrum Lech nach 28 Jahren ausfinanziert ist.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt abschließend, dass das Gemeindezentrum Lech eine Investition für viele Generationen darstellt. Er bedankt sich bei Mag. Jürgen Peter für seine detaillierten Ausführungen und schließt diesen Tagesordnungspunkt ab.

3 Vorstellung der Ergebnisse vom Jugendrat

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt, da Annemarie Felder aus terminlichen Gründen kurzfristig absagen musste.
Es wird vorgeschlagen, dass diese Angelegenheit zwischenzeitlich im Sozialausschuss behandelt wird und am 03.06.2024 in der Gemeindevertretung von Annemarie Felder präsentiert wird.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 122/8

Der Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 4. März 2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 122/8 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Falch vom 04.03.2024, Plannummer: R19lech_52440, PL 329, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von der Familie Riegler (Chalet Anna Maria) eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird darauf hingewiesen, dass eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück Gst. Nr. 122/9 GB Lech besteht und darauf zu achten ist, dass die Zufahrt zum neu geplanten Skikindergarten/Skischulbüro nicht über dieses Geh- und Fahrrecht erfolgt. Dazu wird von Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass für die Flächenwidmung eine Erschießung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand herstellbar sein muss und dies auf privatrechtlicher Ebene zu klären ist.
Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt dazu, dass nicht angedacht ist, dass der Verkehr zum geplanten Skikindergarten/Skischulbüro über die Trasse des angesprochenen Geh- und Fahrrechtes erfolgt, sondern vom Vermieter des bestehenden Eishallengebäudes dem neuen Verwendungszweck angepasst Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage betreffend Definition einer Mindestfläche für den Skikindergarten wird erklärt, dass diese Frage bereits in der Diskussion zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes besprochen wurde und daher der Widmungswortlaut mit Sondergebiet "Skikindergarten mit Skischulbüro" festgelegt wurde. Damit wird abgesichert, dass jedenfalls ein Skikindergarten mit den entsprechenden Räumlichkeiten unterzubringen ist. Detaillierte Flächenangaben können im Flächenwidmungsplan nicht verordnet werden. Die Flächen sind im Erläuterungsbericht festzuhalten.

Vom Sachverständigen der WLV wurde per E-Mail mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen.

Es wird erklärt, dass im Übrigen keine weiteren Stellungnahmen während der Auflagefrist zur geplanten Umwidmung eingelangt sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 122/8 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 08.04.2024, Plannummer: R19lech_52440, PL 329, zu genehmigen.

5 Projekt Hotel Kristberg

5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 800/3 und 807/16

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 5. Februar 2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke, Gst. Nrn. 807/16 und 800/3 GB Lech, gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer: R19lech_52476, PL 286, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Dipl. Ing. Andreas Falch bringt vor, dass während der Auflagefrist geringfügige Änderungen im Plan vorgenommen wurden, wobei eine flächengleiche Verschiebung von Bauland beibehalten wird. Die geringfügigen Änderungen sind im Plan fast nicht erkennbar.

Während der Auflagefrist wurde vom Sachverständigen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, per E-Mail eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass zur geplanten Umwidmung keine Einwände vorliegen. Im Übrigen wurden keine Stellungnahmen und Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 807/16 und 800/3 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 25.03.2024, Plannummer: R19lech_52476, PL 286, zu genehmigen (befangen Michael Zimmermann).

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 05.02.2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke, Gst. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6 GB Lech, gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 02.02.2024, Plannummer: R19lech_52467, PL 287, gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetztes, LGBl. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.
Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Abteilung VII a des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 18.03.2024 eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass der vorgelegte Teilbebauungsplan lediglich zur Absicherung des Bestandes dient. Erhebliche bauliche Ausdehnungen sind nicht erkennbar. Im Erläuterungsbericht ist nachvollziehbar darzulegen, weshalb es auch bei Erlassung des Teilbebauungsplanes zu keiner Ungleichbehandlung mit den umgebenden Objekten kommt. Dazu wird von Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass der Entwurf des Teilbebauungsplanes aufgrund eines Naturmaßes im Hinblick auf die Traufenhöhe geringfügig zu ändern war. Im Übrigen wurde der Erläuterungsbericht gemäß der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. .550, 800/3, 800/8 und 800/6 GB Lech gemäß Plan

vom Büro Dipl. Ing. Falch vom 26.03.2024, Plannummer: R19lech_52467, PL 287, zu genehmigen (befangen Michael Zimmermann).

6 Projekt Hotel Burg Vital

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13

Aufgrund von Befangenheit von Bürgermeister Gerhard Lucian übernimmt die Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser den Vorsitz.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass die Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 21.02.2024 den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn.158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Falch vom 15.02.2024, Plannummer: R21lech_52994, PL 257, beschlossen hat. Der Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetztes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme mit Einwendungen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von den Eigentümern einer Nachbarliegenschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Fussenegger, eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Auch im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde vom Rechtsanwalt eine E-Mail übermittelt. Dies wurde zur Kenntnis genommen und festgehalten, dass im gegenständlichen öffentlich- rechtlichen Raumplanungsverfahren ausschließlich die raumplanerischen Fragen von Relevanz sind. Die zivilrechtlichen Fragen der betroffenen Grundeigentümer sind im Zivilrechtsweg zu klären.

Während der Auflagefrist ist auch eine Stellungnahme der WLV eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird auf die Stellungnahme vom 22.08.2022 verwiesen, welche der Gemeindevertretung ebenfalls voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass gegen die geplante Änderung der Bezeichnung für die FS-Widmung sowie die geringfügige Anpassung der FS-Widmung an das Bestandsgebäude keine Einwände erhoben werden.
Im Übrigen wurden keine weiteren Stellungnahmen oder Änderungswünsche zur geplanten Widmungsänderung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 08.04.2024, Plannummer: R21lech_52994, PL 257, zu genehmigen.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 21.02.2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 15.02.2024, Plannummer: R21lech_52994, PL 258, gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech

veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme mit Einwendungen von Eigentümern einer Nachbarliegenschaft, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andreas Fussenegger, eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Dazu wird festgestellt, dass im gegenständlichen öffentlich-rechtlichen Raumplanungsverfahren ausschließlich die raumplanerischen Fragestellungen zur klären sind und zivilrechtliche Fragen von betroffenen Grundeigentümern im Zivilrechtsweg zu klären sind. Hinsichtlich der in der Stellungnahme angesprochenen Widersprüche zum räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Lech wird auf den Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan verwiesen.

Während der Auflagefrist ist auch eine Stellungnahme der Abteilung VII a des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingelangt, wobei mitgeteilt wurde, dass die erläuternden Bemerkungen zu ergänzen sind und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Dazu wird von Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass die erläuternden Bemerkungen entsprechend der Stellungname der Abteilung Raumplanung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ergänzt wurden und diese der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurden.
Im Übrigen sind keine weiteren Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstücke Gst. Nrn. 158/14 und 158/13 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 08.04.2024, Plannummer: R21lech_52994, PL 258, zu genehmigen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 149/5

Der Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 5. Februar 2024 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nr. 149/5 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 24.01.2024, Plannummer: R23lech_53380, PL 280 beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf wurde gemäß § 29 Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 39/1996 idgF. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme von Andreas Müller (Adresse unbekannt) eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Weiters ist eine Stellungnahme der Abteilung VII a des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingelangt, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass der gegenständliche Teilbebauungsplan eine geringfügige Erweiterung des Bestandes vorsieht, die wesentlich in der funktionalen Entwicklung des Bestandsobjektes sowie in der Errichtung einer Betreiberwohnung im Ausmaß von maximal 80 m^2 begründet liegt. Im Übrigen wurden keine Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Gst. Nr. 149/5 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 08.04.2024, Plannummer: R23lech_53380, PL 280, zu genehmigen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 5. Februar 2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 04 FW, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetztes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild- und Baugestaltung eingebracht, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird mitgeteilt, dass die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits vor der Änderung des Raumplanungsgesetztes 2023 von der Gemeinde Lech behandelt wurde. Damals bestanden Widersprüche zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Nunmehr sind gem. § 18 Abs. 4 lit. c und e Anlagen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur bzw. Lagerplätze im Zusammenhang mit diesen Nutzungen möglich. Auf Grundlage der neuen Bestimmungen ist der nun vorliegende Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes schlüssig und nachvollziehbar. Es wurde auch mitgeteilt, dass vor dem Endbeschluss die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech die Einstellung des damaligen Verfahrens inkl. Rückzug des Antrages vom 01.02.2023 beschließen soll und diesen Beschluss mit dem Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung von der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes übermitteln soll.
Im Übrigen wurden keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge zur geplanten Umwidung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Einstellung des in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2022 eingeleiteten Verfahrens und den in diesem Zusammenhang gestellten Antrag vom 01.02.2023 zurückzuziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 784/1, 784/4 und 784/5 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19..01.2024, Planzahl: 031-2/2024 04 FW, zu genehmigen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 05.02.2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 18.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 03 FW, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetztes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist wurde vom Sachverständigen der WLV eine Stellungnahme abgegeben, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass aus Sicht der WLV der beantragten Umwidmung in „FS-unterirdischer Versorgungstunnel" zugestimmt werden kann. Mit WLV-Auflagen im Genehmigungsverfahren ist aber zu rechnen. Im Übrigen sind keine weiteren Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 136/1, 136/11 und 136/17 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 18.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 03 FW, zu genehmigen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass der von der Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 4. März 2024 beschlossene Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 05 FW, gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung eingereicht, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Indexierungstext zwar vorab mit der WLV festgelegt wurde jedoch nicht den Anforderungen gemäß Raumplanungsgesetz entspricht. In diesem Zusammenhang wurde vom Bauamt der Gemeinde Lech Rücksprache mit der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung gehalten und im Einvernehmen mit der WLV ein Indexierungstext festgelegt, der den Anforderungen gemäß Raumplanungsgesetz gerecht wird. Im Hinblick auf den nun vorliegenden Indexierungstext kann auch seitens des Sachverständigen der WLV der geplanten Umwidmung zugestimmt werden.
Im Übrigen wurden keine weitern Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche zur geplanten Umwidmung eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 181/3, 160/2 und 160/3 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Planzahl: 031-2/2024 05 FW, zu genehmigen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 167/1 und 167/23

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 4. März 2024 einen Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 167/1 und 167/23 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 07.03.2024, Plannummer: R23lech_53457, PL 314, beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf wurde gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetztes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF., 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurde zur geplanten Umwidmung vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, mit E-Mail eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen.

Von der Amtssachverständigen für Raumplanung wurde während der Auflagefrist eine Stellungnahme eingebracht, welche der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass nach Einsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen davon auszugehen ist, dass durch die Neuausweisung der Bauflächenwidmung keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Gleichermaßen ist davon auszugehen, dass die Ziele der Raumplanung eingehalten werden. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des gegenständlichen Entwurfs kann in Aussicht gestellt werden, wenn den Belangen der behördlichen Dienststellen ausreichend entsprochen wird. Im Übrigen sind keine Stellungnahmen bzw. Änderungswünsche eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst. Nrn. 167/1 und 167/23 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 08.04.2024, Plannummer: R23lech_53457, PL 314, zu genehmigen.

12 Projekt Mitarbeiterhaus Mohnenfluh

12.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gem. § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag)

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass im Rahmen der Vertragsraumordnung für das Projekt Mitarbeiterwohngebäude Mohnenfluh eine Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen dem betroffenen Grundeigentümer Stefan Muxel und der Gemeinde Lech erarbeitet wurde. Der erarbeitete Projektsicherungsvertrag wurde der Gemeindevertretung voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 15:2) die erarbeitete Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz (Projektsicherungsvertrag) abgeschlossen zwischen Stefan Muxel und der Gemeinde Lech zu genehmigen (befangen Gemeinderat Stefan Muxel).

12.2 Beratung und Beschlussfassung über den Enwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 169/1

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für die Umsetzung des Projektes Mitarbeiterwohngebäude Mohnenfluh auf dem Grundstück Gst. Nr. 169/1 GB Lech eine Umwidmung einer Teilfläche der Gst. Nr. 169/1 GB Lech im Ausmaß von ca. 700 m² von derzeit Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Beherbergungsbetrieb eingeschränkt auf Personalwohnungen erforderlich ist. Dazu wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, wobei mit Schreiben der Umweltabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung mitgeteilt wurde, dass durch die geplante Umwidmung keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wodurch keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Von der Abteilung Raumplanung wurde eine Stellungnahme abgegeben, wobei sich daraus raumplanungsfachlich eine kritische Beurteilung für das Vorhaben ergibt. Die kritischen Äußerungen hinsichtlich möglichen Ausbreitungen der Bebauung über die Siedlungsgrenzen hinaus in den alpinen Landschaftsraum wurden aufgenommen und es wurde dazu im Erläuterungsbericht dementsprechend auf fachlicher Ebene entgegnet. Dipl. Ing Andreas Falch erklärt, dass dieser Standort für Mitarbeiterwohnraum fachlich argumentierbar ist und die Argumentation in der Stellungnahme zum Entwurf des Umwidmungsverfahrens aufgenommen wurde.

Mag. Kathrin Ortlieb bringt vor, dass sie den Stellungnahmen im UEP entnimmt, dass diese Umwidmung jedenfalls kritisch zu beurteilen sei. In der Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung VIIa wird ausgeführt, dass die Ziele zur Siedlungsentwicklung gemäß RPG die Entwicklungen nach innen sind, sowie ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Die Ausbreitung von Bebauungen über die Siedlungsgrenzen hinaus in den alpinen Landschaftsraum ist äußerst kritisch und muss entsprechend begründet sein. Bernd Fischer bringt vor, dass sich aus der Stellungnahme ergibt, dass diese Umwidmung kritisch zu betrachten ist.

Dipl. Ing. Andreas Falch erklärt, dass man sicher nicht unbegründet über den Siedlungsrand in den alpinen Landschaftsraum widmen kann. Begründbar ist dieser Standort damit, dass sich das geplante Mitarbeitergebäude unmittelbar am Siedlungsköper befindet und auch von der Raumplanungsabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ausgeführt wurde, dass aufgrund des nahen Verhältnisses zur bestehenden Bebauung und aufgrund der geplanten Form und Größe der Bebauung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Es wurde festgehalten, dass eine erhebliche Umweltauswirkung durch die Inanspruchnahme genau dieser Flächen aus raumplanungsfachlicher Sicht nicht gegeben ist. Im Übrigen erklärt Dipl .Ing. Andreas Falch, dass die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes erfüllt sind. Insbesondere geht es dabei um die Frage der Standortgebundenheit. Der Standort ist in diesem Bereich für eine FS Widmung in der vorliegenden Form jedenfalls raumplanungsfachlich geeignet. Weiters wird in der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung vorgebacht, dass es ein Alternativgrundstück im Eigentum des Projektinhabers gibt, wo dieses Projekt umgesetzt werden könnte. Raumplanungsfachlich wird dazu von Dipl. Ing Andreas Falch festgehalten, dass sich das angesprochene Alternativgrundstück unmittelbar am Grundstück des Betriebes Hotel Mohnenfluh befindet und für eine Entwicklung und Erweiterung des bestehenden Betriebes vorgesehen ist. Genau darin begründet sich die Standortwahl. Ein qualitatives und im Rahmen der Ziele des REP auch quantitatives Wachstum der Beherbergungsstruktur ist gewünscht und erforderlich. Die von der Abteilung Raumplanung angesprochene Fläche, welche im Eigentum des Eigentümers des Hotels Mohnenfluh steht, ist für die betriebliche Entwicklung des Hotel Mohnenfluh geeignet und seitens des Eigentümers auch dafür vorgesehen. Der kritische Punkt der Siedlungsgrenze ist raumplanungsfachlich dadurch zu rechtfertigen, dass zwischen Siedlungsgrenze und dem geplanten Mitarbeiterwohnhaus ein bestehendes Wohn-und Wirtschaftsgebäude situiert ist und dieser Standort daher im Siedlungsverbund raumplanungsfachlich begründbar ist und auch keinen Widerspruch zum REP der Gemeinde Lech bildet.

Über eine Frage von Mag. Kathrin Ortlieb erklärt Gemeinderat Wolfgang Huber, dass die Diskussion betreffend Siedlungsgrenze bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.02.2024 geführt wurde und dabei auch festgehalten wurde, dass der geplante Standort des Mitarbeiterwohnhauses im unmittelbaren Nahbereich des Siedlungsgefüges besteht und daher dieser Standort raumplanungsfachlich begründbar ist. Im Übrigen verweist er darauf, dass bereits vergleichbare ähnliche Umwidmungen durchgeführt wurden. Es wurde vereinbart die Richtlinie für Mitarbeiterwohnungen am Siedlungsrand nachzuschärfen, wobei dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung des Raumplanungsausschusses aufgrund einer Vielzahl von Tagesordnungspunkten vertagt werden musste.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass nun zwei raumplanungsfachliche Meinungen vorliegen, wobei die Meinung des örtlichen Raumplaners konträr zur fachlichen Stellungnahme der Raumplanerin des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sei. Die Sachverständige der Abteilung Raumplanung weist auf die Öffnung des alpinen Landschaftsraumes hin und dies sei im vorliegenden Fall jedenfalls gegeben, was äußerst kritisch ist.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:5) den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing Andreas Falch vom 26.02.2024, Plannummer: R23lech_53347, PL 283, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Stefan Muxel).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

12.3 Beratung und Beschlussfassung über den Enwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 169/1

Der Vorsitzender Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für das vorliegende Projekt Mitarbeiterwohngebäude Mohnenfluh auf dem Grundstück Gst. Nr. 169/1 GB Lech ein Entwurf für einen Teilbebauungsplan (Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech) erarbeitet wurde, womit insbesondere die Aussenabmessungen des Gebäudes, die Firsthöhen, Traufenhöhen, Firstrichtung und die Art der baulichen Nutzung festgelegt werden soll. Anhand der Planunterlagen wird der Teilbebauungsplan erläutert. Es wird auf die Diskussion zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.
Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:5) den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Lech (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstück Gst. Nr. 169/1 GB Lech gemäß Plan vom Büro Dipl. Ing. Andreas Falch vom 08.02.2024, Plannummer: R23lech_53347, PL 284, zu genehmigen (befangen Gemeinderat Stefan Muxel).

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

13 Projekt Alpenrose Bauphase 2

13.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13.2 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nrn. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13.3 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 734/1, .298/1, 734/6, 663/1 und 864/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13.4 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 748/3

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

13.5 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) im Bereich der Gst. Nr. 748/3

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

14 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilflächen der Gst. Nr. 632/1

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für eine flächengleiche Widmungsverschiebung auf dem Grundstück Gst. Nr. 632/1 GB Lech ein Entwurf über die Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 632/1 GB Lech erarbeitet wurde. Zur flächengleichen Verschiebung von Bauland auf dem Grundstück Gst. Nr. 632/1 GB Lech wurde vom Raumplanungsausschuss einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Anhand des Planes der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Plannr: 031-2/2024 06 FW, wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst. Nr. 632/1 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 19.01.2024, Plannr. 031-2/2024 06 FW, zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

15 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gst. Nr. 144/4

Der Vorsitzender Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für einen unterirdischen Zubau für eine Wellnessanlage beim bestehenden Chalet Überhaus in Oberlech auf dem Grundstück Gst. Nr. 144/4 GB Lech eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich wird. Es soll eine Teilfläche von derzeit Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet unterirdischer Wellnessbereich gewidmet werden. Anhand des erarbeiteten Planes der Gemeinde Lech vom 29.02.2024, Plannr: 031-2/2024 07 FW, wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 144/4 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 29.02.2024, Plannr. 031-2/2024 07 FW, zu genehmigen.

Der beschlossene Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wird gemäß § 23 Abs. 5 i.V.m. § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF. 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech veröffentlicht und während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jede:r Gemeindebürger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

16 Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Schul- und Spielplatzes

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass für die Gestaltung des Schul- und Spielplatzes ein Projekt erarbeitet wurde. Er ersucht Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser und Bernd Fischer das erarbeitete Konzept für die Gestaltung des Schul- und Spielplatzes zu erläutern.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser gibt eine umfassende Präsentation über die Gestaltung des Schul- und Spielplatzes ab. Die Präsentation wird der Verhandlungsschrift beigelegt.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt eingangs, dass ausgehend von einem durchgeführten Beteiligungsprozess und dessen Ergebnisse in einem langwierigen Arbeitsprozess das Projekt Gestaltung Schul- und Spielplatz nun in der vorliegenden Form abgeschlossen werden konnte. Es wäre nun vorgesehen das Projekt zu präsentieren um dann anschließend eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung herbeiführen zu können. Es war das Ziel möglichst viel aus den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses in die Gestaltung des Schul- und Spielplatzes mit aufzunehmen. Sie erklärt, dass die Planung am 06.11.2023 schon einmal vorgestellt wurde. Es haben sich lediglich Änderungen hinsichtlich des Spielplatzes ergeben. Der Spielplatz wurde neu angedacht und wird von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser umfassend erläutert. Weiters wurde eine Verkehrsplanung durchgeführt, wobei die sich daraus ergebende geplante Verkehrssituation rund um den Messmerstall im Verkehrsausschuss präsentiert wurde. Der Verkehrsausschuss wurde ersucht dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gestaltung des Schul- und Spielplatzes wurde vom Pfarrkirchenrat am Montag, den 02.04.2024, die Zustimmung erteilt. Da sich ein Großteil der Möbel sowie Gestaltungselemente auf dem Pfarrgrund befinden sind noch rechtliche Umsetzungen offen. Es ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Dazu gibt es bereits einen Vorschlag, welcher von der Rechtsabteilung der Diözese (Pfarre) geprüft wird. Es wird erklärt, dass es mittlerweile ein gemeinsames Projekt geworden ist, wo alle Beteiligten gemerkt haben, was für ein schöner Begegnungsraum hier geschaffen werden kann.

Zur Kostensituation erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass es einen Projektteil Sanierung des Schulplatzes und Wiederherstellung des vorherigen Zustandes gibt, wobei es sich dabei um ein Projekt der Angergarage handelt und in der Gemeindevertretungssitzung vom 07.02.2022 eine Beschlussfassung erfolgt ist und der Anteil der Gemeinde Lech vom Gesamtbudget in Höhe von 3,5 Millionen Euro, 1,8 Millionen Euro beträgt. Es gibt für die Neugestaltung des Schulplatzes eine Förderzusage über € 148.800,00 vom Land Vorarlberg. Weiters gibt es den Projektteil Neuerrichtung des Spielplatzes mit der Auflassung des Kreisverkehrs, wobei dazu eine Grobkostenschätzung in Höhe von € 202.000,00 brutto vorliegt. Vom Land Vorarlberg liegt eine Förderzusage für den Spielplatz in Höhe von € 93.930,00 vor.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass das "Alleskönner-Möbel" heute nicht Teil der Beschlussfassung sein wird.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass das öffentliche WC beim Messmerstall in der gegebenen Form bestehen bleibt. In diesem Zusammenhang erklärt Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, dass der Messmerstall nach oben noch Potential für Kreativräume hätte.

Clemens Walch bringt vor, dass es eine Sitzung mit dem Verkehrsausschuss gegeben hat, wobei von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser eine Präsentation gemacht wurde. Eine Empfehlung wurde in dieser Sitzung noch nicht ausgesprochen. Er habe sich die Situation vor Ort angesehen, wobei die Parkbuchten für Kirchenbesucher zu befürworten sind, jedoch das Umkehren in diesem Bereich nicht ideal gelöst ist und eine bessere Verkehrssituation für die Hinterlieger geschaffen werden sollte. Dazu gibt es einen Lösungsansatz, welcher mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen und dann im Verkehrsausschuss präsentiert werden soll. Dann werde eine Empfehlung abgegeben.

Martin Schneider erklärt, dass er der Meinung ist, dass man sich im Verkehrsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen habe, die präsentierte Gestaltung des Schul- und Spielplatzes in der vorliegenden Form umzusetzen. Clemens Walch erklärt dazu, dass dabei erklärt wurde, dass die Verkehrssituation für die Hinterlieger mit den Anrainern geklärt sein muss, damit hier ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet ist. Clemens Walch erklärt, dass man einstimmig der Meinung war den Kreisverkehr im Bereich Messmerstall aufzulösen, aber die damit anstehenden verkehrstechnischen Probleme gelöst werden müssen. Dazu gibt es einen Lösungsansatz, der mit einem bestimmten Kostenaufwand verbunden ist und im Verkehrsausschuss präsentiert werden soll.
Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass das hier präsentierte Projekt mit den Grundgrenzen der Gemeinde Lech abgegrenzt ist, wobei die geplante Parkplatzausnutzung auf dem Gemeindegrund laut Verkehrsplanung verkehrstechnisch funktioniert. Das Projekt sollte jetzt weiterverfolgt und umgesetzt werden und das Ziel ist, dass bis Herbst 2024 der Platz fertiggestellt werden kann.

Sandra Jochum bringt vor, dass eine Verkehrslösung wichtig ist, die auch für die Hinterlieger verkehrstechnisch funktioniert und daher in diesem Bereich auch eine entsprechende Wendemöglichkeit gegeben sein sollte und man sich mit diesem Thema noch einmal im Verkehrsausschuss auseinandersetzen muss. Über eine Frage von Sandra Jochum wird erklärt, dass das präsentierte Projekt nicht mit der Verlegung der Tiefgarageneinfahrt zusammenhängt.
Sandra Jochum wendet ein, dass es die angekündigte Besprechung mit der Arbeitsgruppe Bildung in dieser Angelegenheit noch nicht gegeben hat und es wäre gut gewesen, wenn es diese Besprechung vor der heutigen Sitzung gegeben hätte. Bernd Fischer erklärt dazu, dass man die Reihenfolge einhalten muss und zuerst die Grundbesitzerfragen geklärt werden mussten. Es wird noch eine Information an die Arbeitsgruppe Bildung geben.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn weist darauf hin, dass hinsichtlich der Verkehrssituation noch mit den betroffenen Anrainern Gespräche zu führen sind um allenfalls erforderliche Grundverlegungen durführen zu können. Im Übrigen könne er der präsentierten Gestaltung des Schul- und Spielplatzes zustimmen. Hinsichtlich der Verkehrssituation sei eine saubere Regelung mit den betroffenen Anrainern zu treffen.

Brigitte Finner bringt vor, dass die Rangordnung eingehalten werden muss und zuerst die Grundangelegenheiten in diesem Bereich sauber geregelt werden müssen. Es ist daher sehr wichtig, dass der von Clemens Walch angesprochene Lösungsansatz angeschaut wird um eine verkehrstechnisch saubere Lösung zu bekommen.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass im Verkehrsausschuss vom Verkehrsplaner erklärt wurde, dass die Parkausbuchtung - so wie sie präsentiert wurde - funktioniert. Um in dieser Angelegenheit keine Zeit zu verlieren, schlägt sie vor, dass der heute präsentierte Vorschlag der Gestaltung des Schul- und Spielplatzes beschlossen wird, damit bei der Umsetzung keine Verzögerung entsteht. Über zusätzliche verkehrstechnische Verbesserungen können dann noch ergänzende Beschlüsse gefasst werden.

Gemeinderat Stefan Muxel erklärt, dass er schon oft auch im Gemeindevorstand darauf hingewiesen hat, dass der Schulplatz bis zur Sommersaison fertiggestellt sein sollte und nicht erst im Herbst.

Nach eigehender Diskussion wird der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung möge die Gestaltung des Schulplatzes und des Spielplatzes entsprechend der in Session befindlichen beiliegenden Planunterlage zu Tagesordnungspunkt 16 (mit Ausnahme der Errichtung der Alleskönnerin – jedoch einschließlich der Vorbereitung der Anschlüsse) auf Basis der bereits erfolgten Kostenbeschlüsse der Gemeindevertretung, sowie der Grobkostenschätzung für die Neuerrichtung des Spielplatzes samt der entsprechenden Förderzusage vom 21.03.2024 beschließen.
Die Projektleitung (Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser und Bernd Fischer) werden damit beauftragt das Projekt in diesem Sinne weiterzuentwickeln und umzusetzen.
Hinsichtlich der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Pfarre (Dienstbarkeitsvertrag) wird die Angelegenheit im Sinne des § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand abgetreten.

Dieser Antrag wird mehrstimmig (Stimmenverhältnis 16:1) angenommen.
Mag. Thomas Eggler hat um 22:40 Uhr die Sitzung aufgrund eines Termins verlassen und erklärt, dass er für ein Feuerwerk Zürs 2025, welches im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird, ist.

17 Beratung und Beschlussfassung betreffend Feuerwerk 2025

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass vom Zürser Tourismusverein ein Antrag auf Sondergenehmigung für das Zürser Klangfeuerwerk am 01.01.2025 eingebracht wurde.
Derzeit ist eine 20minütige Lasershow geplant und es wurde von der Gemeindevertretung ein allgemeines Feuerwerksverbot für das Gemeindegebiet Lech beschlossen.
Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass es vorstellbar wäre mit einer guten Kommunikation die Gäste- und Bürger:innen darauf aufmerksam zu machen, dass in Zürs wieder ein Klangfeuerwerk stattfindet, man jedoch sonst Feuerwerke generell weiterhin verbietet. Clemens Walch erklärt dazu, dass die Lasershow anstelle des Klangfeuerwerkes Zürs nicht gut angekommen ist und es daher Sinn machen würde, dass man zu Silvester um Mitternacht für eine Stunde das Feuerwerksverbot im Gemeindegebiet Lech aufhebt. Clemens Walch erklärt, dass trotz Einführung des Feuerwerksverbotes in den letzten Jahren Feuerwerke abgeschossen wurden.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass der Tourismusverein Zürs ein umweltverträgliches Feuerwerk plant, welches einen Unterschied zu einem herkömmlichen Feuerwerk aufweist. Es sei ein großer Unterschied, ob man Feuerwerke wieder allgemein zulässt, wo jeder kreuz und quer die Feuerwerke abfeuern kann, oder ob ein gut organisiertes in einem geordneten Rahmen abgehaltenes Feuerwerk stattfindet.

Mag. Isbabell Wegener bringt vor, dass sie sich, nachdem die Lasershow als Ersatz für das Klangfeuerwerk in Zürs nicht so gut angenommen wurde, mit dem Thema biologisch umweltverträgliche Feuerwerke beschäftigt habe und dabei Kontakt mit der Firma Fireevent in Hohenems aufgenommen hat, welche derartige Feuerwerke vertreibt. Dabei wurde ihr erklärt, dass diese Art des Feuerwerks den EU- Normen entspricht und seit 10 Jahren gemacht wird, wobei die Feuerwerkskörper nicht aus Kunststoff bestehen. Man könnte ein derartiges den EU–Normen entsprechendes Feuerwerk sehr gut verkaufen. Das Klangfeuerwerk in Zürs hat Tradition, ist prestigeträchtig und ein tolles Angebot für die Gäste. Das Klangfeuerwerk spricht für den Tourismus und wäre auch die kostengünstigere Lösung wie die Lasershow. Sie erklärt weiters, dass es ihr ein großes Anliegen wäre, dass man das Klangfeuerwerk für Zürs in der kontrollierten umweltverträglichen Form wieder zulässt.

Peter Scrivener weist auf die Gründe der Einführung des Feuerwerksverbotes hin, wobei insbesondere die große Unordnung, welche die unkontrolliert abgefeuerten Feuerwerke hinterlassen und auch das Klimathema ausschlaggebend waren. Die letzten Jahre wurden trotz des Feuerwerksverbotes Feuerwerke abgefeuert und dies ist sehr schwer kontrollierbar. Es würde daher Sinn machen, mit einer guten Kommunikation auf ein geordnetes kontrolliertes Feuerwerk in Zürs hinzuweisen und damit allenfalls andere Feuerwerke zu reduzieren. Im Sinne des Ortsteiles Zürs und dieser traditionellen Veranstaltung wäre es gut, wenn man diesem Klangfeuerwerk zustimmen würde.

Martin Schneider erklärt, dass er mit der Argumentation, dass es ein zentrales gut organisiertes kontrolliertes Feuerwerk in Zürs gibt, sehr gut mitgehen kann. Er möchte jedoch nicht, dass das Feuerwerksverbot generell für eine Stunde aufgehoben wird.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass man den Dreck und den Müll auch beim Klangfeuerwerk Zürs wieder haben wird. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass man Feuerwerke verbietet und genau jene Institutionen, die es den Übrigen verbieten wollen, ein Feuerwerk veranstalten. Dies sei für ihn nicht schlüssig und nachvollziehbar und die Folge wird sein, dass wieder mehr Feuerwerke abgefeuert werden.

Brigitte Finner bringt vor, dass Zürs eine Attraktion für den Tourismus braucht und das Klangfeuerwerk Zürs eine jahrelange Tradition hat. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt und man kann diese Art von geordneten, kontrollierten, umweltschonenden Feuerwerken sehr gut verkaufen. Diese Art eines Feuerwerkes sei jedenfalls zu befürworten, insbesondere auch deshalb, da die Lasershow in Zürs anstelle des Klangfeuerwerkes nicht sehr gut angekommen ist.

Bernd Fischer erklärt, dass er es sehr gut findet, wenn man konzentriert an einem Ort ein geordnetes Feuerwerk abhält und dies den Gästen kommuniziert wird, dass man dort hingehen kann und ein tolles Klangfeuerwerk erleben kann. Zusätzlich könnte man im Ort den Gästen Alternativangebote bieten um die übrigen Feuerwerke, die am Silvesterabend abgeschossen werden, deutlich zu reduzieren.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass die Klimadiskussion aktuell ist und auch in der Zukunft ein großes Thema sein wird und der Tourismus ohne Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Umgang mit der Natur keine Zukunft haben wird. Sie erklärt, dass aus ihrer Wahrnehmung feststellbar war, dass in den letzten Jahren, wo das Feuerwerksverbot eingeführt wurde, die Feuerwerke am Jahreswechsel sichtbar weniger wurden. Das Feuerwerksverbot aufzuheben sei für sie jedenfalls unvorstellbar. Wenn man ein konzentriertes, gut organisiertes Klangfeuerwerk in Zürs macht, müsse dies jedenfalls medial sehr gut aufbereitet und kommuniziert werden, damit es nicht dazu führt, dass die Feuerwerke wieder zunehmen.

Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass es sehr wichtig ist eine gute Kommunikation und mediale Aufbereitung zu machen.

Mag. Isabell Wegener erklärt, dieser Antrag soll nicht bedeuten, dass alle wieder Feuerwerke abfeuern sondern ein konzentriertes, gut organisiertes und umweltverträgliches Klangfeuerwerk in Zürs stattfinden kann. Sie würde sich auch dafür verwenden, dass eine gute Information der Lech Zürs Tourismus an die Gäste gemacht wird. Weiters weist sie darauf hin, dass es von der Lech Zürs Tourismus auch den Gedanken gibt, am 31. Dezember eine sogenannte Silvestermeile zusammen mit der Lecher Gastronomie mit Musik und Countdown zu machen.

Gemeinderat Stefan Muxel bringt vor, dass eine Aufweichung des Feuerwerksverbotes der falsche Weg ist und einen Schritt zurück bedeutet. Es ist weder nachhaltig noch zeitgeistig. Er werde aber nicht gegen das geordnete Feuerwerk in Zürs stimmen. Er weist darauf hin, dass es speziell in Oberlech viel ruhiger und besser geworden ist. Im Ortsgebiet von Lech sollte noch besser darauf geachtet werden, dass kein Feuerwerk abgefeuert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig (Stimmenverhältnis 12:5) dem Antrag des Zürser Tourismusvereines stattzugeben und das Klangfeuerwerk Zürs in der angesprochenen umweltverträglichen geordneten Form zuzulassen. Es soll eine gute Kommunikation und mediale Aufbereitung erfolgen. Im Übrigen bleibt das Feuerwerksverbot für das Gemeindegebiet Lech aufrecht.

18 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass dem Antrag auf Verschiebung der Arlbergtunnelsperre nicht stattgegeben wurde und die Sperre des Arlbergtunnels vom 15.04.2024 bis 22.11.2024 verordnet wurde.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass der Untersuchungsbericht betreffend Innenraum -Analytik der Gebäude Lechwelten und Dorfhus vorliegt und ein positiver Befund ausgestellt wurde. In diesem Zusammenhang erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die endgültige Einstellung der Lüftungsanlage noch gemacht werden muss.

Der Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener berichtet, dass die Kanalsanierung ausgeschrieben wurde und die Angebotsfrist mit 17.04.2024 endet. Die geschätzte Auftragssumme betrifft ca. € 950.000,00.

Diese Angelegenheit wird zur Vergabe an den Bestbieter an den Gemeindevorstand delegiert und soll in der darauffolgenden Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden.

19 Allfälliges

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass die Dachterrasse des Gebäudes Lechwelten von der Behörde abgenommen wurde und der Bewilligung entspricht.

Über eine Frage von Sandra Jochum erklärt Bürgermeister Gerhard Lucian, dass zum Thema Livestream ein Antrag eingebracht werden muss, damit diese Angelegenheit von der Gemeindevertretung besprochen und eine entsprechende Beschlussfassung gemacht werden kann.

Brigitte Finner ersucht, dass im Bereich Dorfhus und Lechwelten noch Fahrradständer aufgestellt werden. Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt dazu, dass die Fahrradständer bereits bestellt sind.

Brigitte Finner bedankt sich für den Sektempfang anlässlich der ersten Sitzung im neuen Sitzungsraum des Gebäudes Dofhus und erklärt, dass es ein sehr schöner Sitzungsraum geworden ist. Sie regt an, dass der Bürgermeister entweder in der Mitte des Raumes bei den Sitzungen sein soll oder Mikrofone installiert werden sollen, damit man die Wortmeldungen akustisch besser versteht.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass die Straßenbeleuchtung außerhalb der Landbrugg nicht funktioniert. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass er dies weiterleiten wird.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 23:55 Uhr

Der Vorsitzende

Bürgermeister Gerhrad Lucian

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer